

Beitragsordnung der SG Dortmund

1. Zur Finanzierung der satzungsgemäßen Aufgaben erhebt die SG Dortmund von ihren Mitgliedern Beiträge und von ihren Aktiven Kostenbeteiligungen. Deren Höhe ist im Wesentlichen die Differenz, die die SG Dortmund nicht durch andere Einnahmen erwirtschaften kann. Sie spiegelt die Überstellung von Aktiven an die SG Dortmund wider und auch die zahlenmäßige Größe der Mitgliedsvereine (Stammvereine) bzw. deren Schwimmabteilungen.
2. Die Beiträge der Mitgliedsvereine bzw. deren Schwimmabteilungen setzen sich aus zwei Teilbeträgen zusammen, die wie folgt berechnet werden.

2.1. Der jährliche Beitrag eines Mitgliedsvereins errechnet sich aus der Anzahl seiner zur SG Dortmund delegierten Vereinsmitglieder multipliziert, je nach Kaderzugehörigkeit, mit folgendem Betrag:

- A-Kader	636,00 Euro
- B-Kader	636,00 Euro
- AB-Kader	516,00 Euro
- C-Kader	516,00 Euro
- D-Kader	432,00 Euro

Talentsichtungsgruppen und Masters sind für die Mitgliedsvereine beitragsfrei.

2.2. Jeder Mitgliedsverein zahlt für jedes zur Berechnung der Verbandsabgaben an den Schwimmverband NRW gemeldete Vereinsmitglied des laufenden Geschäftsjahres des Schwimmvereins bzw. der Schwimmabteilung einen jährlichen Betrag von 2,50 Euro je Vereinsmitglied. Fördernde Mitglieder zahlen keinen Beitrag.

3. Die Mitgliedsbeiträge werden vierteljährlich von der SG Dortmund den Mitgliedsvereinen bzw. den Schwimmabteilungen in Rechnung gestellt.
4. Zur Sicherung der Finanzierung des Wettkampfbetriebs zahlen die in der SG Dortmund schwimmenden Aktiven eine jährliche Kostenbeteiligung (wird halbjährlich am 01.02. und 01.08. eingezogen) in Höhe von

- A-Kader	636,00 Euro
- B-Kader	636,00 Euro
- AB-Kader	516,00 Euro
- C-Kader	516,00 Euro
- D-Kader	432,00 Euro
- Masters	168,00 Euro
- Masters ermäßigt (Studierende, Auszubildende, Senior:innen ab 65 Jahren)	96,00 Euro

Bei einem längerfristigen Auslandsaufenthalt (min. ein Beitragshalbjahr) eines Kadermitglieds beträgt der Jahresbeitrag 108,00 Euro. Talentsichtungsgruppen sind beitragsfrei. Ermäßigung in begründeten sozialen Fällen auf Antrag an den Vorstand möglich.

5. In der Kostenbeteiligung der Aktiven ist die jährliche Lizenzgebühr des DSV enthalten.
6. Aktive, die in der SG Dortmund schwimmen, müssen Mitglied in einem Mitgliedsverein sein. Der für sie gültige Mitgliedsbeitrag in ihrem Mitgliedsverein ist uneingeschränkt zu zahlen.
7. Änderungen der Beitragsordnung erfordern einen entsprechenden Beschluss der Mitgliederversammlung der SG Dortmund.

Die Beitragsordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 11.05.2026 ab dem 01.07.2026 in Kraft.